

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science  
(berufsbegleitend)  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 01. Oktober 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.12.2017, (GVGl. S. 566ff), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik ist es, auf das Berufsfeld der Wirtschaftsinformatikerin und des Wirtschaftsinformatikers vorzubereiten und die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass die Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in Industrie und Dienstleistungswesen befähigt werden. Sie sollen in der Lage sein, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene Probleme systemgerecht zu analysieren und soweit algorithmisch aufzuarbeiten, dass sie der Bearbeitung durch ein Datenverarbeitungssystem zugänglich gemacht werden können. Voraussetzung dazu ist die Beherrschung rechnerorientierter Arbeits- und Verfahrensweisen, deren Kernpunkt die Softwareentwicklung und -anwendung darstellt. Dazu gehören logisches und algorithmisches Denken, Verständnis der Methodik der Modellbildung, Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur Gruppenarbeit.

Der Studiengang vermittelt vertieft Kompetenzen im Bereich der Datenhaltung, Datenaufbereitung und -visualisierung sowie der analytisch, quantitativen Datenanalyse mit modernen Data Science Methoden und befähigt Absolventen in diesem immer wichtiger werdenden Bereich branchenübergreifend einschlägig tätig zu werden.

Das Studium soll weiter die Befähigung vermitteln, Anwendungssysteme, die Planungs-, Steuerungs-, Kontrollaufgaben und gegebenenfalls auch Dienstleistungsaufgaben unterstützen oder selbständig durchführen, zu entwickeln.

## **§ 2**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

Das Studium ist berufsbegleitend angelegt und umfasst eine Regelstudienzeit von neun theoretischen Studiensemestern und zwei praktischen Studiensemestern. Dieser Studienverlauf ist in der Anlage dokumentiert.

## **§ 3**

### **Module**

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Lehrform, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die einzelnen Wahlpflichtmodule und ihre Leistungsnachweise ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule.
  1. Pflichtmodule sind die Fächer des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtmodule sind fachlich einschlägige Module, die alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan ausgewiesen sind.

## **§ 4**

### **Studienplan**

- (1) Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
  1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester,
  2. die Studienziele und Studieninhalte aller Pflichtmodule,
  3. den Ausbildungsplan für die praktischen Studiensemester,
  4. die Studienziele und Studieninhalte sowie die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
  5. die Wahlpflichtmodule in den festgelegten Wahlpflichtbereichen mit den Stundenzahlen und der Lehrveranstaltungsart sowie die Studienziele und Studieninhalte dieser Module,
  6. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,

- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

## **§ 5**

### **Grundlagen- und Orientierungsprüfungen**

- (1) Bis zum Ende des dritten Semesters müssen die Studierenden die Prüfungen der Module
- Mathematik I
  - Formale Sprachen, Datenstrukturen und Algorithmen & Datenbanken II
  - Programmieren II
- erstmalig angetreten haben.

## **§ 6**

### **Eintritt in das praktische Studiensemester**

Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 60 ECTS-Punkte erzielt wurden.

## **§ 7**

### **Fachstudienberatung**

Studierende, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Punkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

## **§ 8**

### **Praktisches Studiensemester und Grundpraktikum**

- (1) Die beiden praktischen Studiensemester umfassen zusammen mindestens 20 Wochen. Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Studierenden ohne einschlägige Berufsausbildung oder -erfahrung wird empfohlen in den vorlesungsfreien Zeiten der ersten drei theoretischen Studiensemester ein freiwilliges Grundpraktikum im Umfang von 14 Wochen abzuleisten. Die einzelnen Abschnitte des Grundpraktikums sollen mindestens vier Wochen umfassen.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 130 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung der Prüfungskommission auch in Englisch oder in einer anderen Fremdsprache verfasst werden. Themen werden von den Professorinnen und Professoren der Fakultät ausgegeben.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag von der Prüfungskommission verlängert werden.

## **§ 10 ECTS-Punkte, Prüfungsgesamtnote**

- (1) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Modul zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (2) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 1 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

## **§ 11 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 12 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science , Kurzform: B.Sc. verliehen.
- (2) Hierüber wird eine Urkunde nach dem jeweiligen Muster der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

# Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Data Science (berufsbegleitend) an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Schwerpunkt: Data Science (WIDas)			Semesterwochenstunden (SWS)											ECTS	Art der Lehrveranst. staltung	Prüfungsleistungen		
Modul Nr.	Kursnummer	Modul/Kurs	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.				11. Sem.	
WIDas 1	WIDas 1101	Formale Sprachen, Datenstrukturen, Algorithmen & Datenbanken I	4	4											5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 2	WIDas 1102	Grundlagen BWL und WI	4	4											5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 3	WIDas 1103	Betriebssysteme und Rechnernetze	4	4											5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 4	WIDas 1104	Programmieren I	4	4											5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 5	WIDas 2101	Mathematik I	4	4											5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 6	WIDas 2102	Formale Sprachen, Datenstrukturen, Algorithmen & Datenbanken II	4	4											5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 7	WIDas 2103	Rechnungswesen und Kostenrechnung	3		3										5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 8	WIDas 2104	Programmieren II	4	4											5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 9	WIDas 3101	Mathematik II	4			4									5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 10	WIDas 3102	Statistik	4			4									5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 11	WIDas 3103	Softwareengineering	4			4									5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 12		Fremdsprache & AWP	4												5			
	WIDas 3104	Wirtschaftsenglisch				2									3	SU/U	schrP 60min	
	WIDas 3105	AWP				2									2	SU/U	schrP 60min	
WIDas 13	WIDas 4101	Wirtschafts- und IT-Recht	3				3								5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 14	WIDas 4102	Operations Research	4				4								5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 15	WIDas 4103	Internet-Technologien	4				4								5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 16	WIDas 4104	Datenvisualisierung & Datenmanagement	4				4								5	SU/U	schrP 60 min. (50%) und PSTA. (50%)	
WIDas 17		Praktikum / PLV I	12					12							15	Praxis	LN Praxis	
WIDas 18		Praktikum / PLV II	12						12						15	Praxis	LN Praxis	
WIDas 19		IT-Englisch & Wissenschaftl. Arbeiten	4												5			
	WIDas 5101	IT-Englisch								2					3	SU/U	schrP 60min	
	WIDas 5102	Wissenschaftliches Arbeiten								2					2	SU/U	schrP 60min	
WIDas 20	WIDas 5103	Finanzierung und Unternehmensführung	4							4					5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 21	WIDas 5104	Business Applications	4							4					5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 22	WIDas 5105	Data Science I	4							4					5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 23	WIDas 6101	FWP I	3								3				5	SU/U	schrP 90min / mdIP 15min / PSTA. *	
WIDas 24	WIDas 6102	Produktion und Logistik	4								4				5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 25	WIDas 6103	System Design	4								4				5	SU/U	schrP 60 min. (50%) und PSTA. (50%)	
WIDas 26	WIDas 6104	Data Science II	4								4				5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 27	WIDas 7101	FWP II	3									3			5	SU/U	schrP 90min / mdIP 15min / PSTA. *	
WIDas 28	WIDas 7102	Soft Skills	4									4			5	SU/U	StA	
WIDas 29	WIDas 7103	Projektmanagement	4									4			5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 30	WIDas 7104	Programmierprojekt	4									4			5	SU/U	StA	
WIDas 31	WIDas 8101	FWP III	3										3		5	SU/U	schrP 90min / mdIP 15min / PSTA. *	
WIDas 32	WIDas 8102	Prozessmanagement	4										4		5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 33	WIDas 8103	Informationssicherheit	4										4		5	SU/U	schrP 90 min.	
WIDas 34	WIDas 8104	IT-Management	3										3		5	SU/U	schrP 90min	
WIDas 35	WIDas 9101	FWP IV	3											3	5	SU/U	schrP 90min / mdIP 15min / PSTA. *	
WIDas 36	WIDas 9102	Bachelorseminar	2											2	3		mdIP 20 min	
WIDas 37	WIDas 9103	Bachelorarbeit	12											12	12		BA	
		Gesamt SWS	163 SWS	16	15	16	15	12	12	16	15	15	14	17				* gemäß Studienplan
		Gesamt ECTS	210 ECTS	20	20	20	20	15	15	20	20	20	20	20				

## Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	PstA	Prüfungsstudienarbeit
BA	Bachelorarbeit	schrP	schriftliche Prüfung
FWP	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach	StA	Studienarbeit
LN	Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
mdIP	mündliche Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	Ü	Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 12. April 2018, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16.05.2018 Gz. H.6-H3444.DE 11/2/6 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2018

Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2018 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2018.